

## Prüfung von Blitzschutzsystemen nach VDE 0185-305-3

### Anforderungen an eine Blitzschutz-Fachkraft

Die VDE 0185-305-3 fordert im Vorwort, dass die Prüfung und Wartung von Blitzschutzsystemen von einer Blitzschutz-Fachkraft durchgeführt werden muss.

Mit der Definition der Blitzschutz-Fachkraft im nationalen Vorwort der VDE 0185-305-3 werden erstmalig allgemeingültige Anforderungskriterien an die berufliche Qualifikation festgelegt. Der Begriff der Blitzschutz-Fachkraft wurde vom nationalen Komitee für Blitzschutz (K251 im DKE) mit seinem Anforderungsprofil in Anlehnung an die Elektro-Fachkraft festgelegt.

Alle vorgeschriebenen Kenntnisse der Blitzschutz-Fachkraft dienen ausschließlich dem Schutz von Leben und Werten.



#### Blitzschutz-Fachkraft

Eine Blitzschutz-Fachkraft ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen Blitzschutzsysteme planen, errichten oder prüfen kann.

Die Bereiche Planung, Prüfung und Errichtung erfordern unterschiedliche Kenntnisse. Eine Blitzschutz-Fachkraft muss sich laufend über die örtlich geltenden baurechtlichen Vorschriften und die einschlägigen, allgemein anerkannten Regeln der Technik informieren. Der Nachweis für den Verbraucher kann durch die regelmäßige Teilnahme an nationalen Weiterbildungsmaßnahmen geführt werden. Gemeint sind Maßnahmen, die von anerkannten Schulungsstätten durchgeführt werden. Eine Weiterbildungsmaßnahme zur VDB zertifizierten Blitzschutz-Fachkraft bietet der Verband Deutscher Blitzschutzfirmen e.V. an. Seminare, die von Firmen durchgeführt werden, zählen nicht zu nationalen Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Norm, da hier i.d.R. kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen. Zur dieser Gruppe gehören z.B. Hersteller, Großhändler oder Errichter-Unternehmen

Die Blitzschutz-Fachkraft verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit im Bereich des Blitzschutzes.

Diese Tätigkeit muss den beruflichen Schwerpunkt bilden. Zum Beispiel zählt die dreieinhalbjährige Ausbildung zum Elektroinstallateur ebenso wenig wie die beiläufige Errichtung von Blitzschutzsystemen durch einen Dachdecker als Berufserfahrung in diesem Sinne. Zeitnah bedeutet, dass diese Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre ausgeübt wurde.

In einzelnen Bundesländern sind die Voraussetzungen des Prüfers in Prüfverordnungen festgelegt (z. B. in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz).

Die Blitzschutz-Fachkraft erfüllt wenigstens eine der nachfolgenden Anforderungen:

#### a) Anforderungen für Planung:

Für den Bereich Planung sind Kenntnisse über umfassende physikalische Zusammenhänge, Einsatz und die Anwendung der unterschiedlichen Planungsmethoden und anzuwendende normative Berechnungsverfahren, Installationsrichtlinien von Blitzschutzbauteilen und Überspannungs-Schutzgeräten, bautechnische Erfordernisse und grundlegende Montagetechniken erforderlich.

#### b) Anforderungen für die Errichtung/Montage:

Für den Bereich Errichtung und Montage sind Kenntnisse über physikalische Zusammenhänge, detaillierte Kenntnisse der Installationsrichtlinien von Blitzschutzbauteilen und Überspannungs-Schutzgeräten, umfangreiche bautechnische Erfordernisse und Montagetechniken erforderlich.

#### c) Anforderungen für Prüfung:

Für den Bereich Prüfung sind Kenntnisse über physikalische Zusammenhänge, Einsatz der unterschiedlichen Planungsmethoden und anzuwendende normative Berechnungsverfahren, Installationsrichtlinien von Blitzschutzbauteilen und Überspannungs-Schutzgeräten, allgemeine bautechnische Erfordernisse und Montagetechniken erforderlich.